

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 27.

Freitag den 27. Januar.

1865.

Bekanntmachung, die 3% Anleihe für den Theater-Neubau betr.

Die geehrten Subscribers der 3% Anleihe für den Theater-Neubau werden hierdurch benachrichtigt, daß bei unserer Stiftungsbuchhalterei die Obligationen dieser Anleihe gegen Zurückgabe der ausgestellten Interimsquittungen in Empfang genommen werden können. — Ebendaselbst sind die ferneren Einzahlungen zu bewirken.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schlesinger.

Leipzig, am 21. Januar 1865.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Meßunkosten für Propre- und Transito-Güter, die während gegenwärtiger Neujahrmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Bezeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 28. Januar 1865 bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später angebrachte Reclamationen können unter keinerlei Umständen Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 9. Januar 1865.

Röntgliche Haupt-Boll-Amt.
Kehler.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten October, November, December 1863 und Januar, Februar, März 1864, einschließlich der auf kurze Fristen verseherten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Versalzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 1. März d. J. und folgende Tage, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen, im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in genannten Monaten verseherten Pfänder spätestens den 13. Februar d. J. nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Besinden erneuert werden.

Vom 14. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auctions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis 27. Februar a. e., von welchem Tage ab Auctions-Pfander unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Während der Auction selbst, also vom 1. März d. J. an, ist jede Einlösung solcher Pfänder durchaus unzulässig und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlössens und Versezens anderer Pfänder während der Auction in dem gewöhnlichen Locale seinen ungefährten Fortgang. — Leipzig, den 11. Januar 1865.

Die Deputation des Leihhauses.

Holz-Auction.

Montag den 30. Januar dss. J. sollen auf dem diesjährigen Gehau im Rosenthalrevier Vormittags von 9 Uhr an 20 eichene, 25 buchene, 17 rüsterne, 7 erlene, 3 maserlene, 2 eschene und 9 aspene Klöge, 18 Schod weidene Meisen, 12½ Klaftern eichenes Nutzholtz, 11 buchene, 39½ eichene, 14½ rüsterne, 1 maserlene, 2½ erlene, 2¼ aspene und 1½ lindene Scheitklaftern Brennholtz, so wie Nachmittags von 1 Uhr an 145 Stück Lang- und 100 Stück Abraum-Hausen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen meistbietend verlaufen werden.

Berksammlungsort: an der Waldstrahlenbrücke. — Leipzig, den 25. Januar 1865. Des Rathes Forst-Deputation.

Sitzung der Stadtverordneten.

(Vorläufiger Bericht.)

* Leipzig, 25. Januar. Der Vorsteher, Herr Dr. Joseph, dankt zuvörderst für seine — fast mit Stimmeneinhelligkeit vollzogene — Wiederwahl zum Vorsitzenden, theilt die Namen der Mitglieder der neu constituirten Ausschüsse mit und referirt dann über eine Reihe von Registranden-Eingängen.

Der Rath hat beschlossen, zu der nicht mit der gesetzlich erforderlichen Stimmenzahl genehmigten Abtretung eines Areals an die Leipzig-Dresdner Eisenbahn die Zustimmung der Kreisdirection einzuholen, sowie die von Herrn Paul Mendelsohn-Bartholdy in Berlin der Stadt Leipzig als Stiftungscapital vermachte Summe von 1500 Thlr., deren Binsen an einen Schüler oder eine Schülerin des Conservatoriums vertheilt, eventuell der Felix-Mendelsohn-Stiftung hier selbst zufallen sollen, anzunehmen. Aus Veranlassung des Antrags, die an das Pestalozzi-Stift überwiesenen Kinder zurückzuziehen, erklärt der Rath, daß er Erörterungen über diese Anstalt angeordnet habe, deren Ergebnisse dem Collegium seiner Zeit mitgetheilt werden sollen. In Bezug auf die Aufstellung des städtischen Stammbesitzes sichert der Rath baldige Mittheilungen zu. Die Anfrage wegen angeblich zu viel gezahlter Entschädigungsgelder an den früheren Theaterdirector Wirsing für verbrauchtes Gas wird vom Stadtrathe in giemlich gereiztem Tone für ungerechtfertigt und auf einem Irrthume beruhend erklärt;

der Vorsteher und der Vorsitzende der Finanzcommission geben den Irrthum zu, constatiren aber, daß derselbe auf dem Rathause selbst verschuldet sei. Die bisherige Predigerwohnung an der Petersbrücke will der Rath nicht, wie beantragt worden, ganz zur Vicitation stellen, sondern nur einstweilen das in dem Hause befindliche Gewölbe; die Buschrift geht an den Ausschuß.

Das Collegium geht nun zur Tagesordnung über.

Der Verkauf des alten Armenschulgebäudes an den Buchdruckereibesitzer Engelhard für 24,600 Thlr. wird genehmigt.

Der Ausschuß zum Bau-, Delonomie- und Forstwesen berichtet über fünf verschiedene Gegenstände.

a) Die Gewährung eines weiteren Buschusses zu den Vorarbeiten zur Wasser-Regulirung (die beressende Buschrift des Rathes ist bereits im Tageblatt abgedruckt) wird abgelehnt, da eine Förderung des Werkes nicht zu ersehen ist; gleichzeitig wird der Rath ersucht, die jetzt erledigte Stelle eines Wasserbau-Inspectors ganz einzuziehen.

b) Bezuglich des Abkommens mit Professor Frege wegen Regulirung der Elster zwischen Leibniz- und Waldstraße beschließt das Collegium, zur Regulirung (Kosten 1900 Thlr.) seine Zustimmung zu geben, jedoch nicht zu dem mit Frege getroffenen Abkommen; Frege soll vielmehr, wie die Stadt, die Hälfte des Areals hergeben und die Hälfte der Kosten tragen.

c) Die Verpachtung von Weidenparcellen bei Connewitz für 80 Thlr. (ohne Vicitation) wird genehmigt.